

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890**

15.11.1890 (No. 313)

# Karlsruher Zeitung.

Samstag, 15. November.

№ 313.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. 1890.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

## Ämtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem kaiserlichen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn Marschall von Bieberstein, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem König der Belgier verliehenen Großkreuzes des Leopold-Ordens zu erteilen.

## Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 14. November.

Die zur Eröffnung des preussischen Landtages vorgestern von Seiner Majestät dem Kaiser verlesene Thronrede begegnet auch in Rußland einer sympathischen Aufnahme. Ein Telegramm aus Petersburg meldet, daß die „Nowoje Wremja“ und die „Peterburgskaja Wjedomosti“ die Thronrede als ein neues Zeichen dafür, daß der Frieden gesichert erscheint, begrüßen. Die „Nowoje Wremja“ benutzt diese Gelegenheit, um nochmals die persönlichen Verdienste des Kaisers Wilhelm um die Wahrung des Friedens hervorzuheben. Das Nähere geschah in dem von uns bereits besprochenen Artikel der „Nowoje Wremja“ vom 4. November, in welchem das genannte Blatt erklärte, daß zu der friedlichen Wendung der politischen Lage die Reisen des Deutschen Kaisers in erster Linie beigetragen hätten. Was die „Peterburgskaja Wjedomosti“ betrifft, so drücken sie zugleich ihre Sympathie für die menschenfreundlichen Reformen aus, welche Kaiser Wilhelm auf dem Gebiete der inneren Politik anstrebt.

In der mittelamerikanischen Republik Honduras scheint das Kriegsglück sich von dem ausländischen General Dionisio Sanchez abgewandt und dem Präsidenten Bogran zugewendet zu haben. Es wurde gestern berichtet, daß der von den Empörern in der Hauptstadt Tegucigalpa eingeschlossene Präsident der Republik sich mit seinen Truppen einen Weg durch die Belagerer gebahnt habe. Nach einer Depesche an den Gesandten Guatemalas in Washington hat Bogran nun seine Streitkräfte reorganisiert und belagert seinerseits den Insurgentenchef Sanchez in Tegucigalpa. Die Gefahr eines weiteren Umsichgreifens der kriegerischen Bewegung liegt bei Verwicklungen in den mittelamerikanischen Republiken immer sehr nahe; bis jetzt sollen aber sowohl Guatemala wie San Salvador die Absicht haben, neutral zu bleiben. In Guatemala wie in San Salvador hat man unter den Nachwirkungen des kaum beendigten Krieges zwischen diesen beiden Republiken zu leiden und die Erinnerung an die kaum überwundene Kriegsnoth sollte die beiden Staaten abhalten, ohne Noth neue Verwicklungen heraufzubeschwören. Freilich besteht aber auch der feindliche Gegensatz zwischen Guatemala und San Salvador, der zum Ausbruch des Krieges zwischen den beiden Staaten führte, in fast unverminderter Schärfe und das noch glimmende Feuer könnte durch den von Honduras herüberwehenden Windzug leicht von neuem angefaßt werden.

## General v. Caprivi im preussischen Abgeordnetenhaus.

Die Rede, mit welcher der Reichszkanzler und preussische Ministerpräsident General v. Caprivi gestern im preussischen Abgeordnetenhaus die ersten Vorlagen einbrachte, geht in ihrem letzten Theile über eine Begründung der einzelnen Gesetzesentwürfe hinaus und bringt allgemein politische Anschauungen zum Ausdruck; wir glauben daher, diesen Theil der Rede zur Ergänzung des gestern gegebenen telegraphischen Berichtes ausführlicher wiederzugeben zu sollen. Herr v. Caprivi sagte — der „Köln. Ztg.“ zufolge — im Anschlusse an eine Besprechung der einzelnen Vorlagen etwa folgendes:

Wenn das die Grundzüge dieser Gesetzgebung sind, so bin ich der Meinung, daß in einer Zeit, in der die soziale Frage eine so hervorragende Stellung einnimmt, in der wir vor so schwierigen Aufgaben nach der sozialen Richtung hin stehen, alle Schritte der Regierung und der gesetzgebenden Körper auch nach der Richtung hin gedrückt werden müssen: wie werden sie wirken in Bezug auf die soziale Reform? Es konnte nicht die Aufgabe der Staatsregierung sein, diese Gesetze etwa zuzuschneiden als Glied in der Kette der reformatorischen Maßregeln, die an anderer Stelle durchgeführt werden. Aber immerhin mußte man sich die Frage vorlegen: wie werden denn diese Gesetze nach der Richtung hin wirken? Werden sie in dem Kampfe, der von den staatsbedrohenden Elementen gegen das Dasein des Staates und der Kultur injiziert zu werden scheint, im Stande sein, den Staat zu stärken und zu kräftigen? Das wird der Fall sein. Zunächst wird der Staat eine Stärkung dadurch erfahren, daß die Finanzen des Staates auf eine festere, sicherere Grundlage

gestellt werden, daß Rechtsunsicherheiten, wie sie in Bezug auf das Gemeindeleben und in Bezug auf die Volksschule thätlich vorgelegen haben, beseitigt werden, daß die Volksschule an Kraft und Gesundheit zunimmt und so auch eine auf die Erziehung der künftigen Generation mehr und besser einwirkende Fähigkeit erhält, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Staatsregierung hat keinen Anlaß gehabt, auf eine Verärkung ihrer Macht in irgendeiner Richtung hierbei oder bei irgend einer anderen Gelegenheit hinzuwirken. Sie ist sich ihrer Rechte und ihrer Pflichten, die Gesetze mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln durchzuführen, die Ordnung im Staate zu erhalten und den Besitz zu schützen, vollkommen bewußt. Sie hat aber bisher noch nicht das mindeste Anzeichen gefunden, daß die bestehenden Gesetze für diesen Zweck nicht ausreichen. (Lebhafte Zustimmung.) Sollten solche Anzeichen auftreten, so wird die Staatsregierung nicht säumen, demjenigen Reformen Folge zu geben, die etwa notwendig sein können, um weitere Garantien zu schaffen. (Beifall.) Sie legt Werth darauf, dies hier ausdrücklich zu erwähnen, um einer Nichtana, die das Staatsministerium und die Staatsregierung eines schwächlichen Zuwartens beschuldigt, entgegenzutreten. Wir wissen ganz genau, was unsere Schuldigkeit ist, und sind gewillt, alle der Regierung zu Gebote stehenden Nachmittel rücksichtslos anzuwenden, wenn wir, was Gott verhängen wolle, vor die Nothwendigkeit gestellt werden. (Lebhafte Beifall.) Wir sind aber nicht gelonnen, vorher aus Besorgniß Schritte zu unternehmen, für die reale Motive zur Zeit nicht vorhanden sind. (Beifall.) Wenn diese Gesetze nicht die Staatsregierung, sondern den Staat direkt stärken, so darf man sich der Hoffnung hingeben, daß sie auch indirekt zur Stärkung des Staates beitragen werden, und es will mir scheinen, der Staat kann in dem Kampfe, vor den er gestellt ist, nur gewinnen, wenn es ihm gelingt, die Zahl seiner Gegner zu verringern. (Beifall.) Die Regierung kann niederhalten, niederzuschlagen; damit ist die Sache nicht gemacht. (Sehr wohl!) Die Schäden, die bestehen, müssen von innen heraus geheilt werden (lebhafte Zustimmung), und dazu gehört nach dem Dafürhalten der Regierung, daß die Liebe zum Staate, daß das Wohlbedenken im Staate, das Selbstbewußtsein, die Theilnahme mit Kopf und Herz an den Aufgaben des Staates in weitere Kreise getragen wird. (Lebhafte Beifall.) Dazu bieten diese Gesetze insofern eine Möglichkeit, als sie, wie ich an mehreren Stellen vorher mir zu erwähnen erlaubt habe und wie dies in noch größerem Umfange vielleicht aus dem Studium der Gesetze selbst erkennbar ist, die Tendenz haben, die schwachen Schultern zu entlasten. Sie haben aber auch weiter die Tendenz, meine Herren, die Thätigkeit innerhalb der Gemeinde in weitere Kreise zu tragen, und wenn die Existenz des Staates mit einer Feindschaft auf Tod und Leben bedroht ist, so wird auch der anderen Seite als Gegenmittel gesucht werden müssen eine Verärkung der Liebe zum Staate. (Beifall.) Der Weg zu dieser Liebe zum Staate hat aber für eine große Zahl der Mitbürger durch die Gemeinde zu gehen, und diese Liebe zur Gemeinde zu erhöhen, zu wecken und zu kräftigen, ist einer der Zwecke dieser Vorlage. (Zustimmung.) Die Staatsregierung ist sich bewußt, daß sie diese Vorlagen nur zum Abschluß bringen kann unter einer kräftigen, opferfähigen Mitwirkung seitens des Hauses, wir werden aber gegenüber der großen Aufgabe, vor die uns das Jahrhundert gestellt hat, ohne Opfer nicht auskommen, und wenn Ihnen hier eine Fülle von Arbeit vorgelegt wird, so ist die Regierung der Ueberzeugung, daß dieses hohe Haus und das Herrenhaus bereit sein werden, soweit ihre Kräfte reichen, dieselbe zu leisten. Die Staatsregierung legt sich und ihren Mitgliedern mit diesen Vorlagen, die sie an das Haus bringt, ein so großes Verstum auf, daß nach dem arbeitsvollen Sommer für die Staatsregierung sehr wohl die Frage aufgeworfen werden kann, ob dieselbe ihrer Arbeit gewachsen ist. Sie gibt sich aber der Hoffnung hin, daß das Bewußtsein von der Wichtigkeit der Aufgaben und der Nothwendigkeit ihrer Durchführung ihr die Kräfte geben wird, das zu thun, was ihres Amtes ist. (Beifall.) Wir werden von Jahr zu Jahr mehr, wie mir scheint, zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß gegenüber der staatsgefährlichen Tendenz, die sich immer breiter macht, das Zusammenhalten aller staatsverhaltenden Elemente immer notwendiger wird. (Lebhafte Beifall.) Ist das nun richtig, was sind dann all die Fragen, die etwa hier Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien hervorrufen können, gegenüber den Fragen, vor die uns die Sozialdemokratie stellt! Was ist die Deklarationspflicht? Was ist das Zusammenlegen von Landgemeinden und Gutsbezirken, was der Einfluß auf die Wahl von Volksschullehrern im Vergleich mit den großen Fragen, die den Staat vor sein und Nichtsein stellen (Zustimmung), und so möchte ich mit dem Appell an das hohe Haus schließen, über den Rahmen dieser Verhandlungen hinaus zusammenzuhalten zur Erhaltung des Staates. Wir haben große Kriege erlebt, und zu den erfreulichsten und schönsten Seiten derselben hat gehört, daß während ihrer Dauer alle Parteien den inneren Hader vergaßen und alle nur das eine Ziel hatten, das Vaterland. (Lebhafte Beifall.) Jetzt stehen wir auch in einem Kriege, der in seinen Folgen nicht weniger bedenklich, nicht weniger gefährlich ist. Warum sollte es da nicht auch möglich sein, zu sagen: Hier das Vaterland! Bei dem wollen wir stehen! Für das wollen wir arbeiten, für das wollen wir alle inneren Streitigkeiten vergeffen! (Lebhafte, andauernde Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

## Deutschland.

\* Berlin, 13. Nov. Seine Majestät der Kaiser arbeitete heute Vormittag mit dem Kriegsminister und darauf mit dem Chef des Militärkabinetts. Nachmittags begab Seine Majestät sich zur Abhaltung von Jagden nach Leßlingen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Besteuerung des Zuckers nebst Begründung zugegangen. Es handelt sich bei der Vorlage um die weitere Reform der Zuckerbesteuerung behufs Verminderung und späterer Beseitigung der Ausfuhrprämien. Der Entwurf schlägt demgemäß, wie Berliner Blätter hören, eine stufenweise, mit dem Jahre 1892 beginnende Herabsetzung der Materialsteuer bis zur Abschaffung derselben und eine entsprechende stufenweise Erhöhung der Verbrauchssteuer vor.

Unter den Mitgliedern des Landesökonomikollegiums verlautete heute Mittag, der preussische Landwirtschaftsminister Frhr. Lucius v. Ballhausen habe sein Entlassungsgesuch bereits eingereicht. Auch die „Nationalzeitung“ versichert, der Minister hege den Wunsch, von seinen Amtsgeschäften entlassen zu werden.

Der Kommandeur der 13. (württemberg.) Feldartillerie-Brigade, Generalleutnant Gleich, ist in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disposition gestellt worden. Seine Majestät der König hat den Generalleutnant bei diesem Anlasse in den erblichen Adelstand des Königreichs Württemberg erhoben.

Den „Berliner Politischen Nachrichten“ zufolge ging dem Bundesrath der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zu, durch welche das Alters- und Invaliditätsgesetz am 1. Januar 1891 in Kraft gesetzt werden soll.

In Betreff der bevorstehenden Zollverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn erklärt die „Politische Korrespondenz“ gegenüber anderslautenden Zeitungsmeldungen, daß über den Zeitpunkt für das Eintreffen der deutschen Bevollmächtigten in Wien noch nichts bestimmt sei.

Die Arbeiterschutzkommission des Reichstags beriet in ihrer letzten Sitzung den Schlussabstuf des § 134 b., die Arbeitsordnung betreffend. Nach diesem Abstuf kann die Arbeitsordnung bestimmen, daß der Lohn der minderjährigen Arbeiter an die Eltern oder Vormünder und nur mit Zustimmung der letzteren an die Minderjährigen selbst ausgezahlt werde und der Minderjährige nur mit der Zustimmung des Vaters oder Vormunds kündigen darf. Nach längerer Debatte wurde der Abstuf mit Stimmgleichheit abgelehnt. Der § 134 c. und d., wonach die Arbeitsordnung für Arbeitgeber und Arbeiter rechtsverbindlich, die Entlassung oder der Austritt aus der Arbeit nur aus den in der Arbeitsordnung angegebenen oder gesetzlichen Gründen zulässig ist, andere Strafen als die in der Arbeitsordnung angedrohte nicht anwendbar sind und vor dem Erlaß der Arbeitsordnung erst die Arbeiter oder der Arbeiterausschuß darüber zu hören ist, wurde unverändert angenommen.

Die Reichstagswahl in Schlochau-Platow, wo an Stelle des Dr. Scheffer, welcher sein Mandat niedergelegt hat, ein neuer Abgeordneter zu wählen ist, wurde am 2. Dezember festgesetzt.

Ueber die dem preussischen Landtag unterbreiteten Vorlagen stellen wir nachstehende Mittheilungen zusammen: Der Entwurf einer Landgemeindevorlage für die sieben östlichen Provinzen bestimmt eine gleichmäßige Vertheilung der Gemeindeabgaben nach dem Verhältniß der zu entrichtenden Staatssteuern. Die Gemeindeangehörigen können zur Leistung von Hand- und Spanndiensten verpflichtet werden, von denen die Geistlichen und die Volksschullehrer frei bleiben. Beamte und Militärpersonen bleiben von den persönlichen Gemeindediensten frei, die übrigen persönlichen Befreiungen werden aufgehoben. Das Gemeindefrecht steht jedem selbständigen Gemeindeangehörigen zu, welcher den gesetzlichen Bestimmungen entspricht; außerdem haben Stimmrecht die auswärtigen Besitzer von größeren Grundbesitzen oder industriellen und gewerblichen Anlagen im Gemeindegebiete; Landgemeinden mit mehr als 30 Gemeindegliedern erhalten statt der Gemeindeversammlung eine gewählte Gemeindevertretung. Die mit Grundstücken verbundene Berechtigung und Verpflichtung zur Verwaltung des Schulzenamtes erlischt auch in Posen. Die selbständigen Gutsbezirke bleiben bestehen. Das Gesetz tritt am 1. April 1892 in Kraft. — Der Entwurf eines Erbschaftssteuergesetzes zieht die Ehegatten und Verwandten in absteigender Linie mit  $\frac{1}{2}$  Proz., die Verwandten in aufsteigender Linie mit 1 Proz. heran. Anfälle an diese Personen unter 1000 Mark bleiben frei. — Nach dem Inhalt der Einkommensteuer vorlage hört die Steuerfreiheit der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände gegen eine zu gewährende Entschädigung vom 1. April 1894 ab auf. Die Steuerpflicht beginnt bei einem Einkommen von mehr als 900 M. mit 6 M. Steuer jährlich und steigt in 25 Stufen bis zu 10 500 M. Einkommen mit 300 M. Steuer jährlich; sie steigt bei höheren Einkommen bis einschließlich 100 500 M. in Stufen von

je 1000 M. um je 30 M., von da ab in Stufen von je 5000 M. um je 150 M. jährlich. Bei Einkommen bis zu 6000 M. können wirtschaftliche Verhältnisse, welche die Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen beeinträchtigen, in gewissem Maße berücksichtigt werden. Jeder Steuerpflichtige mit einem Einkommen über 3000 M. ist jährlich zur Angabe einer Steuererklärung verpflichtet mit der Versicherung, daß seine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind. Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und Genossenschaften sind verpflichtet, ihre Geschäftsberichte am Jahresabschluss dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission jährlich einzureichen. Ueber die Verwendung des Mehraufkommens aus der Einkommensteuer wird bestimmt: Uebersteigen die Einnahmen aus der Einkommensteuer im Jahre 1892/93 und in den folgenden Jahren die Erträge der Vorjahre um je 5,15 Prozent, so ist der jedesmalige Ueberschuß, soweit nicht zur Bedeckung der Staatsausgaben darüber verfügt wird, bis zu einer anderweitigen Regelung an einen besonderen, vom Finanzminister zu verwaltenden Fonds abzuführen, welcher behufs Erleichterung der kleinen und mittleren Einkommen, insbesondere zur Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände bestimmt bleibt.

Das Landesökonomie-Kollegium erkannte mit großer Mehrheit das Bedürfnis an, die bestehenden Vorschriften über die Verwendung der zur Hebung der Rindviehzucht bestimmten öffentlichen Geldmittel von neuem zu regeln, und ersuchte den Landwirtschaftsminister um Einsetzung einer Kommission, welche die Grundsätze für die Neuordnung festzustellen hat.

### Schweiz.

Bern, 13. Nov. Die neue Tessiner Ausgleichskonferenz ist heute hier eröffnet worden. Sie hielt heute zwei Sitzungen, am Vormittag und Nachmittag, ab und einigte sich über die Nothwendigkeit neuer, gesetzlich genau festgesetzter Stimmregister unter Ausschluß der im Auslande wohnenden Tessiner. Das Resultat der Konferenz läßt sich aber noch nicht vorhersehen, da die Hauptschwierigkeit einer Verständigung in der erst morgen zur Verhandlung kommenden Frage der Wahlkreise und des Wahlsystems liegt.

### Oesterreich-Ungarn.

Wien, 13. Nov. Der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, hat gestern Abend eine kurze Urlaubsreise nach Schlesien angetreten; er wird einwöchentlich durch den Prinzen Ratibor vertreten. — Der Minister des Aeußern, Graf Kalnoky, trifft am 15. d. Mts. in Wien ein, um die Leitung der Geschäfte seines Ministeriums wieder zu übernehmen. — Die preussische Thronrede wird von allen hiesigen Blättern beifällig aufgenommen. Die „Presse“ hebt den hoffnungsreichen Eindruck derselben hervor. Die Thatfache, daß so hochbedeutende Gesetzentwürfe vorgelegt würden, sei eine überzeugende Bürgschaft für die vollkommene Friedenszuversicht, mit welcher man in den höchsten Berliner Kreisen den Ereignissen der kommenden Winterzeit entgegenstehe. Das „Fremdenblatt“ sagt: „Die Thronrede, mit welcher Kaiser Wilhelm die Session des preussischen Landtages eröffnet hat, ist vor Allem erfreulich durch die Worte, die darin den internationalen Beziehungen gewidmet sind. Der Kaiser spricht es nachdrücklich aus, daß im Laufe des Jahres das freundschaftliche Verhältniß des Reiches zu allen auswärtigen Staaten sich noch mehr gefestigt habe und daß daher mit Vertrauen die fernere Erhaltung des Friedens erwartet werden könne. Man darf mit gutem Rechte darauf verweisen, daß dem Kaiser selbst ein bedeutendes Verdienst an der Schöpfung dieser Lage zukommt und daß seine Reisen nach England und nach Rußland jene Festigung der freundschaftlichen Beziehungen herbeigeführt haben, von welcher er mit Genugthuung zu den preussischen Landesvertretern spricht. Was heute in ihrem Kreise aus so maßgebendem Munde versichert worden ist, gefüllt sich als bedeutungsvolle Kundgebung zu den Versicherungen, die zwei Tage früher Marquis v. Salisbury auf dem Lordmayors-Bankett im friedlichen Sinne abgegeben hat. Unter solchen Vorzeichen können die Parlamente, die nun nacheinander ihre Verhandlungen beginnen, allerdings ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise den Fragen der Verwaltung und den wirtschaftlichen und sozialen Fragen widmen, und speziell dem preussischen Landtage geht eine Fülle von Gesetzentwürfen zu über Fragen, welche schon seit lange das Interesse der öffentlichen Meinung in Preußen erregen.“ Die „Neue Freie Presse“ sagt, die in der Thronrede angekündigten Vorlagen zeigten, daß der Kaiser nicht länger hinauschieben wolle, was er als erforderlich erkannt habe. — Der ungarische Abgeordnete Graf Julius Andrássy, ein Sohn des verstorbenen Ministers, ist zum Sektionschef in dem Auswärtigen Amte ausersehen. (Der Posten eines Sektionschefs wird infolge der Verschiebung, welche die Ernennung des Herrn v. Szögyenyi zum ungarischen Minister zur Folge hat, frei. Graf Andrássy war früher schon einmal Attaché bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin.) — Gestern endlich hat die Ausgleichskommission des böhmischen Landtages die Verathung der Vorlage über den Landeskulturath zu Ende geführt, so daß der Verhandlung im Plenum nichts mehr im Wege steht. Zum Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Prinz Lobkowitz gewählt. Die Vorlage wird in der nächsten Woche im Plenum zur Verhandlung gelangen, einstweilen ist es aber noch fraglich, ob es gelingen wird, der jungeszechischen Obstruktion Herr zu werden und das Gesetz in allen drei Lesungen zu erledigen, da die Jungeschehen nicht weniger als 60 Minoritätsanträge zu den 37 Paragraphen der Vorlage angemeldet haben, aber über jeden Minoritätsantrag eine Debatte eröffnet werden muß.

### Italien.

Rom, 13. Nov. Morgen wird das italienische Königs-paar aus Monza nach der Hauptstadt zurückkehren. Dem Kronprinzen von Italien hat die italienische Presse vorgestern anlässlich seines Großjährigkeitstages warme Kundgebungen gewidmet. In Rom sowohl, wie in anderen Städten des Landes wurde der Tag festlich begangen. Namentlich waren es die militärischen Kreise, welche aus diesem Anlasse Feierlichkeiten veranstalteten. Im Militärischen Klub von Rom fand ein Bankett statt, welchem der Kriegsminister General Bertoldi-Biale und eine größere Anzahl von anderen Generalen beizuhnten. — Die Wahlbewegung ist durch das Eingreifen des Ministerpräsidenten in dieselben auf ihren Höhepunkt gebracht worden. Herr Crispi hat sich bei seiner gestrigen Bankettrede in Palermo freilich auf allgemeine politische Aeußerungen beschränkt und die Hauptsache für die Turiner Rede aufgegeben. Die Bankettrede, welche Crispi am 18. d. in Turin zu halten beabsichtigt, wird das gesammte Programm der Regierung für die nächste Legislaturperiode entwickeln und vornehmlich die finanziellen, sowie die sonstigen innerpolitischen Fragen behandeln, während die auswärtige Politik Italiens, welche der Ministerpräsident bereits in seiner Florentiner Rede mit eingehendster Ausführlichkeit erörtert hat, in der Turiner Kundgebung erst in zweiter Linie berührt werden wird.

### Frankreich.

Paris, 13. Nov. Die besonnenen unter den französischen Blättern erkennen an, daß die Thronrede zur Eröffnung des preussischen Landtags vom friedlichsten Geiste durchdrungen ist. Der „Temps“ schreibt: „Die Thronrede ist nicht nur friedlich wegen ihres Satzes über die Aufrechterhaltung des Friedens, auf welche der Kaiser Wilhelm, gestützt auf seine Beziehungen zu den auswärtigen Regierungen, zuversichtlich zählt, sondern sie flößt auch Vertrauen ein wegen ihres Programms, das eine weit ausholende Reform enthält. Ein Staat, der einen solchen Weg einschlägt, gibt damit die nicht zu bezweifelnde Bürgschaft, daß seine friedfertigen Gesühle aufrichtig sind. Man sieht, daß Kaiser Wilhelm auf dem Wege der Reformen immer weiter geht; er folgt darin dem Beispiel der Hohenzollern, die ausdauernde Arbeiter an einer Art von sozialer Revolution waren und die, wie die französischen Könige auf den Trümmern des Feudalstaates, eine Verwaltungsmonarchie gründeten.“ — Die Deputirtenkammer berieht heute den Etat des Marineministeriums. Gerville-Beache, Raspail und Admiral Ballou üben an der Marineverwaltung eine abfällige Kritik, auf welche der Marineminister Barbey morgen antworten wird.

### Belgien.

Brüssel, 13. Nov. Aus Boma, der Hauptstadt des Kongostaates, kommen Nachrichten über eine Meuterei der Regimentsoldaten, die den Kapitän Awaert auf einer theils zu militärischen, theils zu Handelszwecken unternommenen Expedition begleiteten sollten. Unter dem Vorgeben, daß man die ihnen gegebenen Versprechungen nicht gehalten habe, griffen zehn Regimentsoldaten den Kommandanten und dessen europäische Begleitung an; sie schossen auf die Europäer, welche das Feuer erwiderten und die Meuterei überwandten. Dieser Vorgang spielte sich in den Morgenstunden des 29. September ab. Zwei von den Regimentsoldaten sind kriegsgerichtlich hingerichtet worden.

### Großbritannien.

London, 13. Nov. Die Nachricht vom Untergang des englischen Kreuzers „Serpent“ hat hier großes schmerzliches Aufsehen gemacht. Namentlich in Devonport und Plymouth, woher hauptsächlich die Mannschaft des gescheiterten „Serpent“ rekrutirt war, herrschte gestern große Betrübnis, die Bureauz der Zeitungen waren von wehklagenden Weibern und Kindern umlagert. Mehrere Blätter klagen die Admiralität an, weil sie den Kreuzer, trotzdem schon vorher in die Seetüchtigkeit des Schiffes Zweifel gesetzt worden seien, in der stürmischen Jahreszeit nach der Westküste Afrikas gesandt habe. Der „Serpent“ war ein neues Schiff, ganz aus Stahl gebaut, ein sogenannter Torpedokreuzer. Er scheiterte in der Nähe des Dorfes Camariñas an derselben Küste, wo das Thurmischiff „Capitain“ scheiterte. Man glaubt, daß das Schiff durch eine Beschädigung der Maschine aus dem Kurs geriet; es rannte in dunkler Nacht auf die Felsen auf und erhielt ein so gewaltiges Deck, daß sofort der Schiffsraum sich mit Wasser füllte und das Schiff versank. Die im Schiffsraum befindlichen Mannschaften behielten keine Zeit das Deck zu erreichen und Boote auszufahren; bis auf wenige, wie es heißt, drei Leute, ist Alles umgekommen. Nach der Feststellung der Admiralität befanden sich auf dem Dampfer 176 Personen (gestern wurde die Zahl der Mannschaften auf 276 angegeben, was wohl auf einem Irrthum beim Telegraphiren beruhte.)

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 14. November.

(Kaiserdenkmal.) Der Stadtrath hat in der heutigen Sitzung beschlossen, unter Zurücknahme des Antrags über die Ausführung des Kaiserdenkmals vom 17. Oktober d. J., beim Bürgerversammlung zu beantragen, es wolle derselbe seine Zustimmung dazu geben: 1. daß das Kaiserdenkmal nach dem Entwurfe des Herrn Professors Heer hier auf dem Kaiserplatz beim Mühlbühlgerthor errichtet werde; 2. daß zu diesem Behufe ein Vertrag mit Herrn Professor Heer abgeschlossen werde; 3. daß zur Bestreitung der Kosten des Kaiserdenkmals mit 200 000 M. unter Verwendung der bereits bewilligten 150 000 M. aus Anlehensmitteln und 44 885 M. aus Wirtschaftsmitteln ein Fond im Betrag von 194 885 M. gebildet werde, dessen Zinsen solange dem Kapitalbetrag zuzufügen sollen, bis derselbe

die zur Deckung sämmtlicher noch zu bestrittener Kosten des Denkmals erforderliche Höhe erreicht hat.

(Großh. Hoftheater.) Da Fel. Engelhardt erst gegen Ende der nächsten Woche wieder in der Lage sein wird, ihre Thätigkeit aufzunehmen, hat der Spielplan der nächsten Tage einige Veränderungen erleiden müssen. Am heutigen Freitag wird statt Wilbrandts „Unterstaatssekretär“ eine Wiederholung des Lustspiels „Durch die Intendanten“ gegeben. Für nächsten Sonntag tritt an Stelle des Lustspiels „Eine halbe Stunde im Pfarrhause“ als Eröffnungsspiel Stobiger's „Funken unter der Asche“, während „Das Verbrechen hinter'm Herd“ und „Die Puppenfee“ unverändert bleiben. Am Dienstag gehen nach längerer Zeit Freitag's „Journalisten“ in fast durchweg neuer Besetzung in Scene und zwar spielt Herr Bassermann zum erstenmale die Rolle des „Konrad Holz“, während die „Medeide“ von einer gastirenden Dame, Fräulein Torsen von München, gegeben wird. Die junge Dame befindet sich noch im Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn, soll aber durch Talent und Persönlichkeit für das Fach der Salonbühnen besonders befähigt erscheinen. Als zweite Rolle wird sie Freitag, den 21., die „Dittie“ in „Die große Glocke“ spielen. — In der Oper wird Herr Kammerfänger Scheidemantel aus Dresden sein mit so großem Erfolg begonnenes Gastspiel fortsetzen, und zwar Samstag, den 15., als „Petruccio“ für die Abonnenten der ungarischen Tour und Montag, den 17., als „König“ in „König wider Willen“. Letztere Vorstellung findet nicht im Abonnement statt.

(Schutzverein für entlassene Gefangene.) Am 11. d. M. hielt Herr Pfarrer Krauß, Hausgeistlicher am Großh. Landesgefängnis in Freiburg, auf Anregung der Centralleitung des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene einen Vortrag über Schutzvereine und die Aufgaben und Bestrebungen der Schutzvereine. Die zahlreiche Zuhörerschaft, unter der namentlich auch die Geistlichen aller Konfessionen vertreten waren, folgte den interessanten, lichtvollen, mit edler Begeisterung vorgetragenen Ausführungen des Redners mit regem Interesse und lobte dieselben durch reichen Beifall. Ausgehend von dem Gedanken, daß es nicht genüge, das Verbrechen zu bestrafen, daß vielmehr die Ursachen des Verbrechens beseitigt werden müßten, legte der Redner die Nothwendigkeit und den Werth der Schutzhätigkeit dar. In dem Verbrechen, das Verbrechen zu verhehlen, müßten sowohl die inneren bösen Triebe, die den Menschen zum Verbrecher werden lassen, als auch die äußeren Ursachen, die das Verbrechen veranlassen, beseitigt werden. So sei es Aufgabe der allgemeinen Verbrechensprophylaxe, durch religiöse und sittliche Erziehung den vollkommenen Volksscharakter herauszubilden, Aufgabe der besonderen Prophylaxe, die einzelnen Laster zu bekämpfen; insbesondere aber sei es Aufgabe des Schutzwesens, die Rückfälligkeit des einmal Verkräfteten ins Verbrechen, welche immer noch in erschreckendem Maße beachtet werden, zu vermindern. Zu dieser Schutzhätigkeit sei in erster Reihe der Staat und neben ihm die Kirche berufen; allein diese beiden könnten nicht alles thun; große und mannigfaltige Aufgaben bleiben der freien Thätigkeit der bürgerlichen Gesellschaft, welche, um nach einheitlichem Prinzip zu verfahren und nicht an falscher Stelle Kräfte einzusetzen, in Vereinen ausgeübt werden müßte.

Daran anschließend gab der Redner eine kurze und klare Schilderung der Organisation des Schutzwesens in Baden und des Verhältnisses der Bezirksvereine und einzelnen Anstalten zum Landesverband. Zu den verschiedenen Aufgaben der Schutzhätigkeit im Einzelnen übergehend, erläuterte der Redner, wie seit der Freiburg'er Besammlung im vorigen Jahre das Programm der Schutzvereine bedeutend erweitert worden sei und namentlich sowohl die Fürsorge für erwachsene männliche und weibliche entlassene Gefangene, als auch die Schutzfürsorge für verwahrlohte jugendliche Personen, einerlei ob sie schon straffällig geworden sind oder nicht, und endlich auch die Fürsorge für die Familien Inhabiter umfasse, so daß für jeden einzelnen Verein ein reiches Feld der Thätigkeit gegeben sei. Mit der Mahnung, sich nicht abschrecken zu lassen durch Enttäuschungen und scheinbaren Mißerfolg, sondern zu bedenken, daß die Zurückführung eines Verirrten zum nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft Erfolg genug bilde für Enttäuschungen, die andere, Unwähnbare bereiten, schloß der Vortragende seine dankenswerthen Ausführungen.

An der nun folgenden Diskussion betheiligten sich die Herren Pfarrer Dietrich von Dogern, Pfarrer Geiger von Dornstetten, Defan Fräule von Gurtwil, Landgerichtsrath Vitzmann von Waldshut und Defan Schill von Thibingen.

Der Vorsitzende des hiesigen Schutzvereins, Amtsrichter Dr. Reichardt, schloß die Versammlung, indem er dem Redner den Dank des Vereins für seinen Vortrag aussprach und daran die Mahnung an die Versammlung knüpfte, im Dienste der Menschenliebe eifrig an den Arbeiten der Schutzvereine theilzunehmen.

(Konzert.) Die Konzerte folgen jetzt einander in rascher Aufeinanderfolge. Am nächsten Mittwoch findet im Foyer des Großh. Hoftheaters ein von dem hiesigen Pianisten Herrn G. v. Mikow veranstalteter Klavierabend statt, für welchen die Musikalienhandlung von E. Fr. Schuster den Biletverkauf übernommen hat.

(Vortrag.) Einer Einladung des Kaufmännischen Vereins folgend, sprach am Mittwoch im großen Saale des Rathhauses Herr Generalsekretär Dr. Heinrich Fränkel aus Weimar über „Deutschthum und Slawenthum“. Der Redner suchte aus der geschichtlichen Entwicklung Europa's von den Urzeiten ab die Erklärung für den politischen Gegensatz zwischen dem Deutschthum und dem Slawenthum abzuleiten. Er griff in die Zeit zurück, in welcher die Arier sich nach Europa wandten, die Wohnsitz der von ihnen überwundenen europäischen Ureinwohner in Besitz nehmend, er ging dann die weiteren Phasen der Völkervermischung und der politischen Neubildungen durch, schilderte die Ueberwindung des keltischen und römischen Elements durch die Germanen und führte aus, wie diese weiter vorgeschobenen germanischen Stämme, insbesondere die Longobarden, den später nachdrängenden Germanen Widerstand leisteten, so daß die letzteren ihren Ausdehnungsdrang erst nach dem Westen und Süden nach dem Osten hin betheiligten mußten, wo die deutsche Kolonisationsarbeit ihre glänzenden Triumphe feierte. Er ging auf die Barbareneinfälle, auf die Kriegszüge der Hunnen, der Avaren, Mongolen, Magyaren ein, und zeigte, wie die Rückstufung dieser vom Deutschthum stark zurückgeschlagenen Völkerschaften zur Verdünnung des ursprünglichen Slawenthums führte, von dem sie jedoch die höher entwickelte slavische Kultur annahmen. Energisch wandte der Vortragende sich gegen die Meinung, als ob das heutige Slawenthum, dessen asiatischen Charakter er stark betonte, beruhen sei, durch die Zerrümmung der germanischen Kultur Europa zu verdrängen und eine neue Kulturwelt auf den Trümmern der germanischen zu errichten; er vertrat den Standpunkt, daß es sich bei einem neuen Angriff der Slawen, bei dem die Deutschen wie früher die gemeinsame Sache

der europäischen Gestalt und Bildung zu verteidigen haben würden, nur um eine Wiederholung jener Barbareneinfälle handeln und daß auch hierbei das Deutschland durch seine geistige und sittliche Ueberlegenheit den Sieg davon tragen würde. Auf die Pflege idealer Gesinnung, auf die Erhaltung sittlicher Kraft, die Beobachtung des geistigen Fortschrittes legte der Vortragende dabei das entscheidende Gewicht, indem er in ihnen die Faktoren erkannte, welche dem Deutschland die Ueberlegenheit über das Slaventhum sichern müßten. Durch die Anführung einer Menge geschichtlicher und ethnographischer Einzelheiten belebte der Redner das groß angelegte historisch-politische Gemälde, das er in seinem Vortrag entrollte. Sein ungefüllter, von jeder Schönrednerei freie und schlichte Vortrag erhöhte die überzeugende Wirkung des anderthalbstündigen Vortrags. Wenn in dem Vortrag mitunter auch eine ansehnliche Hypothese sich in die Reihe der wissenschaftlich festgestellten Thatsachen eindrängte, wenn da und dort eine etwas kühne Schlussfolgerung mit dazu helfen mußte, den Redner zu sein Ziel hinzuführen, so war sein Vortrag doch eine meisterhaft klare, von gesunden Anschauungen ausgehende und von edler Begeisterung für das Deutschland und seine civilisatorische Aufgabe getragene Darlegung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Slaventhum in Vergangenheit und Gegenwart. Der Vortrag war nicht ganz so haec besucht, wie es die Vortragsabende des Kaufmännischen Vereins in der Regel sind, was offenbar dem Zusammentreffen des Vortrags mit dem Konzert der Frau Sofie Wenter zuzuschreiben war; aber die Hörer waren, wie der lebhafteste Beifall zeigte, von dem Vortrage in hohem Maße befricbtigt.

(Ein Schadenfeuer) brach heute in den ersten Morgenstunden in einem Keller des Hauses Werderstraße Nr. 39 aus. Der Keller befindet sich unter der Werkstätte eines Schreiners und war dicht angefüllt mit Holz und Hobelspannen, die dem Feuer ergiebige Nahrung boten. Erst nach dreistündiger Vicharbeit wurde das Feuer überwältigt.

**Heidelberg, 14. Nov.** (Konzertwesen.) Für die nächsten 8 Abonnementkonzerte ist nunmehr das Programm ausgegeben worden, welches eine für unsere Verhältnisse wahrhaft glänzende Wintercampagne erwarten läßt. An größeren Werken sind Bach's H-moll-Messe, von interessanten Novitäten unter anderem die Symphonie von Richard Strauss, „Der entfesselte Prometheus“ von Bizet, „Die Flucht nach Ägypten“ von Hector Berlioz und „Die Wallfahrt nach Keblaar“ von Humperdinck in Aussicht genommen. Von Solisten sind namentlich D'Albert, Sautet, Emil Sauer, Dr. Brühl (Frankfurter Quartett) und Frau Dr. Wilhelm zu nennen. Die Leitung ist zwischen den akademischen Musikdirektoren Koch und Professor Wolf um getheilt. — Die Harmoniegesellschaft hat gestern ein Konzert veranstaltet, in welchem eine hübsche Suite von Schubert (Mains) „Bilder von Rheine“ und Berlioz' Benvenuto-Cellini-Ouverture zum Stadtortchester sehr brav gespielt wurden. Als Gesangssolisten traten Fräulein Milena von Darmstadt durch ihren frischen Sopran, als tüchtige Pianofortspielerin bewährte sich in zwei Solonummern Frau M. Ernst von Mannheim.

**Konstanz, 13. Nov.** (Unterstützung der Wasserbeschädigten.) In Folge eines Anrufs, welchen ein auf Anregung des hiesigen Stadtraths zusammengesetztes Komitee erlassen hat, sind in unserer Stadt für die Wasser- bzw. Brandbeschädigten der Bodenseegegend und des Rheintales im Ganzen 2700 M. an freiwilligen Beiträgen eingegangen. Dieselben wurden heute in folgender Weise verteilt: Die überreichlichen Bewohner des Rheintales erhalten 700 M. (der hiesige Alpenklub hat diesen bereits 100 M. überfunden), die Schweizergemeinden 600 M., die bairischen Unterseegegenden 400 M. und unsere Konstanzer Mitbürger im „Paradies“ 1000 M. Die schweizerischen Unterseegegenden haben auf jede Unterstützung zu Gunsten ihrer Landsleute im Rheintal verzichtet.

**Verhändenes.**

**W. Berlin, 13. Nov.** (Die Berliner Medizinische Gesellschaft) hat in ihrer gestrigen Sitzung auf Antrag der Professoren B. Franke und Birkow den Kultusminister von Goltz, den Generalstabsarzt Dr. von Coler und den Dr. m.d. Karl Theodor Herzog in Bayern wegen ihrer Verdienste um die Förderung des internationalen und medizinischen Kongresses und der medizinischen Wissenschaft überhaupt zu Ehrenmitgliedern ernannt.

**W. Guben, 13. Nov.** (Im Prozeß Marggraf und Genossen) wegen Münzverbrechens (es handelt sich um Fälschung schlesischer Pfandbriefcoupons) wurde Marggraf zu 3 Jahren und 6 Monaten Gefängnis und 4 Jahren Ehrverlust, der Kaufbursche Striebel zu 3 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust, der Steinträger Krüger zu 2 Jahren Gefängnis und 2 Jahren Ehrverlust und Selma Danzke zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt. Der Buchdrucker Will wurde freigesprochen.

**W. Wien, 13. Nov.** (Die land- und forstwirtschaftliche Ausstellung) ergab, wie jetzt festgestellt, ein Defizit im Betrage von 108 454 Gulden. Das Ausstellungspräsidium wurde ermächtigt, zur Deckung des Defizits die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen.

**Neueste Telegramme.**

(Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.)  
**Berlin, 14. Nov.** Der „Moniteur de Rome“ hatte behauptet, daß die Zusammenkunft des Reichskanzlers v. Caprivi mit dem italienischen Ministerpräsidenten Crispi dem Projekte einer Heirat zwischen dem Kronprinzen von Italien und der Prinzessin Margarethe von Preußen gegolten habe. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu, es lohne sich kaum der Mühe, die absolute Grundlosigkeit dieser Behauptung ausdrücklich zu versichern.

In Bezug auf die Stellung des preussischen Ministers für Landwirtschaft, des Freiherrn Lucius von Ballhausen, sagt die „Nordd. Allg. Ztg.“, ob der Minister in der That seine Entlassung eingereicht habe, werde sich wohl bald herausstellen. Jedenfalls wiesen die begleitenden Umstände, insbesondere die Theilnahme Seiner Majestät des Kaisers an dem Diner beim Minister Lucius darauf hin, daß für ein etwa erfolgtes Abschiedsgesuch lediglich der persönliche dringende Wunsch und das Akbedürfnis des Ministers entscheidend gewesen seien. (Eine spätere Depesche meldet, daß gutem Vernehmen nach der Minister v. Lucius seine Entlassung thatsächlich eingereicht habe.)

**Berlin, 14. Nov.** Die Arbeiterkommission des Reichstags nahm heute den § 134 e. (über das Ausschließen der Arbeitsordnung) mit einem Zusatzantrag an, nach welchem die Arbeitsordnung in Gewerbebetrieben mit mindestens 30 Arbeitern jedem einzelnen Arbeiter bei dessen Eintritt in das Arbeitsverhältnis einzuhändigen ist.

**Berlin, 14. Nov.** Eine Extraausgabe der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ veröffentlicht die erste Mittheilung des Professors Dr. Robert Koch über sein Mittel zur Heilung der Tuberkulose. Aus dem Artikel ist namentlich Folgendes hervorzuheben:

Die wichtigste Eigenschaft des Mittels ist seine spezifische Wirkung auf alle tuberkulösen Prozesse. Die örtliche Reaktion ist am besten wahrzunehmen bei Kranken, deren tuberkulöse Affektion sichtbar zu Tage tritt, also bei Lupusstranzen; ferner, wenn auch weniger auffallend, bei der Tuberkulose der Lymphgefäße, der Knochen und der Gelenke, wo mit der Anschwellung Schmerzhaftigkeit und auch Rötthung eintreten. Die Reaktion in inneren Organen, namentlich in den Lungen, entzieht sich der Beobachtung; jedenfalls treten aber die nämlichen Veränderungen ein, wie die bei Lupus direkt beobachteten. Das Heilmittel wird künftig ein unentbehrliches diagnostisches Hilfsmittel bilden, durch welches zweifelhafte Fälle beginnender Phthisis (Lungenschwindsucht) selbst dann auch zu diagnostizieren sind, wenn man durch den Befund von Bacillen im Sputum (Auswurf) oder durch physikalische Untersuchung sichere Anhaltspunkte über die Natur des Leidens nicht mehr erhalten kann. Drüsenaffektionen, versteckte Knochentuberkulose, zweifelhafte Hauttuberkulose sind leicht und sicher zu erkennen.

Ein wichtiger noch ist die Heilwirkung des Mittels. Das Lupusgewebe wird mehr oder weniger zerstört und verschwindet. Das Koch'sche Mittel tödtet nicht den Tuberkelbacillus, sondern beeinflusst nur das lebende tuberkulöse Gewebe; auf die bereits abgestorbenen käsigen Massen wirkt es nicht, ebensowenig auf ein Gewebe, welches durch das Heilmittel bereits zum Absterben gebracht ist. Daher muß noch lebendes tuberkulöses Gewebe zunächst zum Absterben gebracht und dann alles aufgetrieben werden, um das todt Gewebe möglichst bald, nöthigenfalls durch chirurgische Nachhilfe zu entfernen, das gefährdende lebende Gewebe aber vor dem Wiedereinwandern der Parasiten zu schützen.

Die Dosis des Mittels kann im Laufe von drei Wochen auf das 500fache der Anfangsdosis gesteigert werden. Die bei der Behandlung von Phthisikern mit dem Heilmittel gemachten Erfahrungen ergaben, daß beginnende Phthisis mit Sicherheit heilbar ist, und zwar binnen 4 bis 6 Wochen. Auch Kranke mit nicht zu großen Kavernen (Höhlen, die sich durch Zerfallen der Knötchen bei galoppirender Schwindsucht bilden) wurden bedeutend gebessert. Nur bei Solchen, deren Lungen viele große Kavernen entwickelten, war keine objektive Besserung wahrnehmbar. Der Schwerpunkt des neuen Heilverfahrens liegt in der möglichst frühzeitigen Anwendung; es darf künftig gar nicht mehr zur Ausbildung und zu vernachlässigten oder schweren Formen der Tuberkulose kommen.

**Bern, 14. Nov.** Die Tessiner Versöhnungs-Konferenz hat in Bezug auf die Aufstellung der Grundlagen für die Volkszählung, das Stimmrecht und die Wahllisten zur Anbahnung einer Verständigung geführt; dem proportionalen Wahlsystem stehen beide Parteien eher ablehnend gegenüber. In Betreff der Wahlen in den Verfassungsrath hat sich aber eine Einigung als unerreichbar herausgestellt. Die Vertreter des Bundesrathes erklärten, daß sie dem Bundesrath Bericht erstatten und sodann den Abgeordneten schriftlich das Resultat der darüber gepflogenen Beratungen mittheilen würden.

**Haag, 14. Nov.** Die Gesejvorlage, durch welche Ihre

Majestät die Königin während der Regierungsunfähigkeit des Königs zur Regentin bestellt wird, ist in der heutigen Plenarsitzung der Generalstaaten einstimmig angenommen worden.

**Großherzogliches Hoftheater.**

**Samstag, 15. Nov. 123. Ab.** Vork. 2. Gastspiel des Sächsischen Kammerängers Herrn Scheidemann vom Königl. Hoftheater in Dresden: „Der Widerspenstigen Zähmung“, komische Oper in 4 Aufzügen nach Shaffpeare's gleichnamigem Lustspiel frei bearbeitet von J. B. Widmann. Musik von Hermann Gös. — Petruschko: Herr Scheidemann als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr. — Vormerkungen zu dieser Vorstellung (auf Sperrsitze, Ballon-Fremdenloge, 2. Rang-Fremdenloge, 2. und 3. Rang-Logen) werden noch bis Samstag, den 15., Vormittags 9 Uhr, angenommen. Die Abgabe der auf Vormerkung reservirten Billete erfolgt am gleichen Tage von 10 bis 11 Uhr Vorm. an der Kasse im Vestibule.

**Sonntag, 16. Nov. 122. Ab.** Vork. „Funken unter der Asche“, Plauderei in 1 Akt, von Heinrich Stobiger. — „Das Versprechen hinter'm Herd“, Scene aus den österreichischen Alpen, mit Nationalgefangen, von A. Baumann. — „Die Puppenfee“, pantom. Balletdivertissement, von J. Gobreiter und F. Gaul. Musik von J. Bayer. Anfang 6 Uhr. — Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden noch bis Samstag, den 15. Mittags 12 Uhr angenommen. Die Abgabe der auf Vormerkung reservirten Billete erfolgt am Samstag, den 15. von 3-4 Uhr Nachmittags an der Tageskasse.

**Montag, 17. Nov. 15. Vork.** außer Ab. Drittes und letztes Gastspiel des Sächsl. Kammerängers Herrn Scheidemann vom Königl. Hoftheater in Dresden: „Der König wider Willen“, Oper in 3 Aufzügen nach einer Komödie von Anselm v. Emile de Najac und Paul Burani, deutsche Bearbeitung von Friedrich Fremery. Musik von Emanuel Chabrier. König Heinrich: Herr Scheidemann als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr. Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden noch bis Montag, 17., Vormittags 9 Uhr, angenommen. Der Verkauf der Eintrittskarten findet statt: an die Abonnenten an der Kasse im Vestibule am Sonntag, 16., für die ungerade Tour von 11-12 Uhr und für die gerade Tour von 12-1 Uhr Mittags; der auf Vormerkung reservirten Billete am Montag, 17., von 10-11 Uhr an der Kasse im Vestibule und der allgemeine Verkauf am Montag von 11 bis 1 Uhr Mittags an der Tageskasse, sodann an der Abendkasse.

**Dienstag, 18. Nov. 124. Ab.** Vork. Neu einstudirt: „Die Journalisten“, Lustspiel in 5 Akten von Gustav Freitag. Uebelhaud Kuneid: Fräulein Torfen von München als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Donnerstag, 20. Nov. 125. Ab.** Vork. „Colberg“, historisches Schauspiel in 5 Akten, von Paul Heyse. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Freitag, 21. Nov. 126. Ab.** Vork. „Die große Glocke“, Lustspiel in 4 Akten, von Oskar Blumenthal. (Titel: Fräulein Torfen von München als Gast.) Anfang 7 1/2 Uhr.

**Sonntag, 23. Nov.** Wegen des Buß- und Bettages keine Vorstellung.

**Familiennachrichten.**

**Carlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register.**  
 Geburten. 11. Nov. Paula Katharina, B.: Karl Häffele, Schlosser. — 13. Nov. Klara Johanna, B.: Josef Hillenbrand, Wagenwärter. — Karl Albert, B.: Karl Math. Käfel, Sattler.  
 Todesfälle. 12. Nov. Richard, 2 J., B.: Rich. Elffasser, Kaufmann. — 13. Nov. Friedrich, 1 M. 2 J., B.: Christof Schäfer, Zimmermann. — 14. Nov. Wilhelmine, Witwe von Mechaniker Heinrich Schürmeister, 56 J. — Friederike, Ehefrau von Privatier Jakob Speck, 35 J. — Julius, 2 M. 16 J., B.: Franz Ganz, Schlosser.

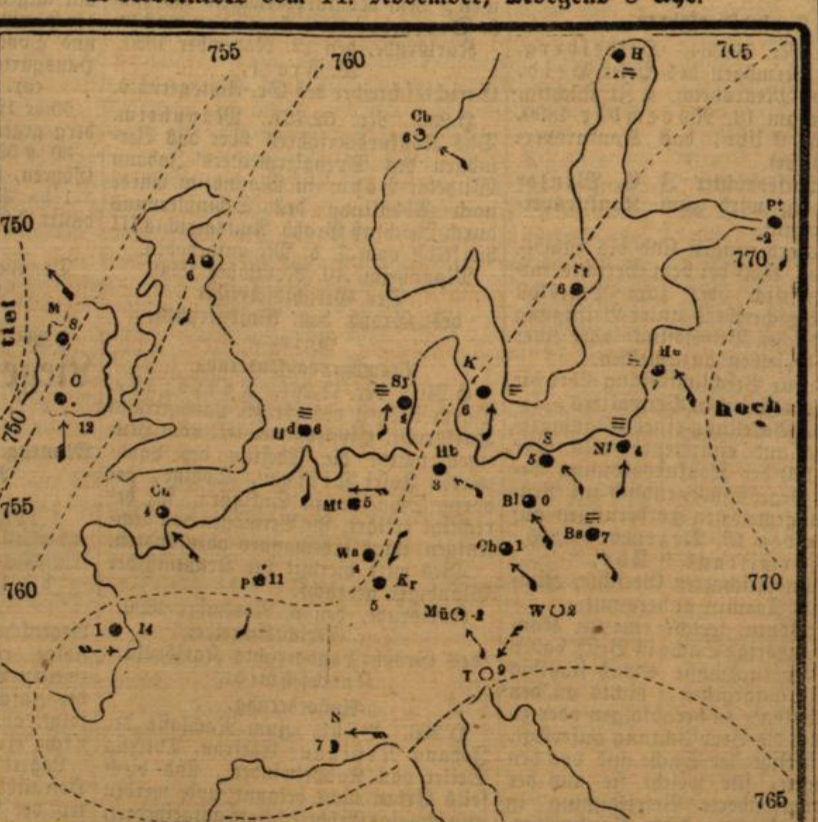
**Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Carlsruhe.**

November	Barom. in m.	Therm. in C.	Wind.	Relativer Feuchtigkeitsgrad in %	Wind.	Stempel.
13. Nachts 9 U.	755.2	+ 3.1	4.7	83	NE	Nar bedekt
14. Morgs. 7 U.	754.1	+ 4.0	5.7	93		
14. Mitts. 2 U.	754.3	+ 8.2	7.7	94	E	

1) Regen. Regen = 1.6 mm der letzten 24 Stunden.  
 Wasserstand des Rheins. Mainz, 14. Nov., Morgs., 4.03 m, gefallen 1 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Dardet in Carlsruhe.

**Wetterkarte vom 14. November, Morgens 8 Uhr.**



**Uebersicht der Witterung.** Während die gestern erwähnte Depression sich entfernt hat, ist bereits wieder eine neue, tiefe, weßlich von Irland ersiehene, dort nördliche Winde verursachende. Der hohe Druck, dessen Kern sich seit gestern noch weiter südwärts geltend hat, erstreckt sich heute von Westrußland aus zungenförmig bis zur baltischen Halbinsel; in seinem Bereiche ist jedoch das Wetter vorwiegend trüb und neblig geblieben. Eine über Nordfrankreich und Belgien gelegene Theildepression veranlaßt in ihrer näheren Umgebung Regenfälle.

**Frankfurter telegraphische Kursberichte**

vom 14. November 1890.

Staatspapiere.		Deutsche Bank	
4 1/2% Deutsche Reichs-	105.75	Dresdener Bank	152.80
anleihe	105.75	<b>Sahnanstien.</b>	
4 1/2% Preuß. Konf.	104.90	Staatsbahn	213.40
4 1/2% Baden in fl.	101.50	Kombarden	123 1/2
4 1/2% „ in M.	103.60	Galizier	180.-
Österr. Goldrente	95.20	Elbthal	207.-
Silberr.	88.13	Hess. Ludwigsb.	116.70
4 1/2% Ungar. Goldr.	90.10	Gothard	158.80
1880r. Russen	78.-	<b>Wechsel und Sorten.</b>	
II. Orientanleihe	80.20	Wechsel a. Amst.	168.32
Italiener compt.	92.70	„ London	20.38
Ägypter	97.-	„ Paris	80.45
Spanier	75.30	„ Wien	176.32
Joll-Türken	91.30	Napoleon'sor	16.14
5 1/2% Serben	88.20	Privatbilkonto	5 1/2
<b>Banken.</b>		Tab. Budgetjabrit	89.-
Kreditaktien	266 3/4	<b>Nachbörse.</b>	
Disconto-Kom-	216.30	Kreditaktien	265 1/2
mmand	216.30	Staatsbahn	211 1/2
Basler Bankver.	171.50	Kombarden	123 1/2
Darmstädter Bank	155.50	Tendenz: matt.	
Handelsgesellsch.	158.40	<b>Berlin.</b>	
<b>Wien.</b>		Defl. Kreditakt.	167.90
Kreditaktien	204.50	Staatsbahn	107.50
Marknoten	56.75	Kombarden	63.50
Ungarn	102.40	Döfl.-Kommand.	216.50
<b>Paris.</b>		Warburger	59.70
3% Rente	95.22	Dortmunder	85.50
Spanier	75 3/4	Baurabütte	136.20
Türken	18.50	Tendenz: —	
Ottomane	628.-	Tendenz: —	

# Aufforderung zur Notarskammer-Wahl.

Bei der am 2. d. M. stattgehabten Notarskammerwahl fand gemäß § 2 der Landesherlichen Verordnung vom 30. August 1888 die Auslosung der erstmals aus der Notarskammer auszuscheidenden Mitglieder statt. Nachdem Herr Notar Schott in Folge seiner Ernennung zum Oberamtsrichter bereits ausgeschieden war, hatten noch 4 Mitglieder auszuscheiden und sind dies in Folge Auslosung:

1. Groß. Notar Karl Wasler in Bühl;
2. " " Karl Stranz in Freiburg i. B.;
3. " " Johann Bender in Karlsruhe;
4. " " Julius Sebin in Karlsruhe.

In der Kammer verblieben hiernach noch die Herren:

1. Groß. Gerichtsnotar und Notar Stefan Rudmann in Mannheim;
2. " Notar Alfred Start in Heidelberg;
3. " " Andreas Fuchs in Achern;
4. " " Friedrich Woerner in Eberbach.

Da die Zahl der Notarskammermitglieder durch die Geschäftsordnung vom 10. April 1889 auf 9 festgesetzt ist, sind hiernach 5 Mitglieder neu zu wählen.

Bezüglich der Wahlberechtigung und Wählbarkeit, sowie der Wahlabstimmung wird auf § 3, 4 und 5 der cit. Landesherlichen Verordnung hingewiesen. Im Weiteren wird hierher zur Kenntnis gebracht:

Die Geschäftsordnung bestimmt in § 3-8:  
Die Wahl ist eine geheime direkte und geschieht durch Einlage des nicht mit Unterschrift oder Datum versehenen Stimmzettels in einem Briefumschlag von weißem Papier, welcher mit seinem äußeren Kennzeichen versehen und jedem der Wähler von der Notarskammer mit der Aufforderung zur Wahl zuzustellen ist. Dieser Briefumschlag ist sodann ohne jede Aufschrift in einem zweiten Umschlag, welcher auf der Vorderseite mit dem Vermerk: „Notarskammerwahl“ und dem Siegel des Wählenden zu versehen ist, an den Vorsitzenden der Notarskammer bezw. dessen Stellvertreter einzufenden. — Enthält ein Stimmzettel mehr Namen als Mitglieder zu wählen sind, so gelten nur die ersten genannten. Ueber die Gültigkeit der Abstimmung beschließt die Notarskammer. . . . Als gewählt gelten diejenigen, welche relativ die meisten Stimmen erhalten; bei Stimmgleichheit entscheidet das Loos.“

Gemäß § 1 der Geschäftsordnung wird für Abgabe der Abstimmung eine Frist von 10 Tagen bestimmt und werden die wahlberechtigten Notare des Landes hiermit aufgefordert, innerhalb dieser Frist ihre Abstimmung an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 15. November 1890. §.244.  
Der Vorsitzende der Notarskammer:  
J. Bender, Notar.

§.116.3. Schöne tragbare Apfelbäume (Halbkämme) werden zu billigen Preisen abgegeben von dem ehemaligen Pachterlande des Herrn Ministerialrath a. D. Sprenger durch  
Großh. Gärtnereidirection.

§.287.1. Heidelberg.  
Versteigerungs Anfündigung.

Die Erben des verstorbenen Privatmanns Jean Trion d'Alger lassen am  
Mittwoch dem 26. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
im Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Hauptstraße 87, die nachbeschriebene Liegenschaft zu Eigentum versteigern und erfolgt hierbei der Zuschlag, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

- Güterverzeichnis Nr. 1883:  
6 a 26 qm Hofstätte, 11 a 43 qm Hausgarten und 21 a 44 qm Kastanienpflanzung, zusammen 39 a 13 qm Flächenraum an der Leopoldstraße Anlage) dahier, worauf mit Nr. 18 bezeichnet erbaut sind:
- a. ein dreistöckiges Wohnhaus von Stein mit Kniestock, gewölbtem und Balkenteller;
  - b. ein zweistöckiges Hintergebäude von Stein mit Wohnung;
  - c. eine einstöckige Holzremise von Holz, einerseits Nr. 1882, Eduard Kömpel, andererseits Nr. 1884 a., Staatsanwalt a. D. Rudolf Heubach, oben Nr. 1894, Georg Heitlinger, vorn die Leopoldstraße Anlage), zusammen taxirt zu 120,000 M.
- Die Versteigerungsbedingungen können jederzeit in der Kanzlei des unterzeichneten Notars eingesehen werden.  
Heidelberg, 12. November 1890.  
Der Groß. Notar:  
E. Bacherer.

**Badische Weine.**  
Gebr. Schlager, Lahr i. B.  
Prämiert auf sämtl. beschikt. Ausstellg. Patentkellerei seit 1876.

Wir offeriren sehr beliebte  
**Weissweine:**  
Kaiserstühler, angen. Tischwein Pfg. 60  
dto. do. bessere Sorte „ 70  
Markgräfler, feiner Tafelwein „ 80  
Ortenauer, do. sehr kräftig „ 90  
Durbacher, feiner Dessertwein „ 100

**Rothweine:**  
Kaiserstühler, mild u. angenehm „ 80  
Zeller, Ersatz f. kleine Bordeaux „ 120  
Affenthaler, dgl. sehr gerbstoffhaltig. „ 140  
Preis pr. Liter ohne Fass, oder per 1/4 Liter-Flasche incl. Glas u. Packung, ab Lahr. §. 767.4.  
Transportgebühren leihweise bis 600 Liter Gehalt.

Jüngere Weine nur in Fässern von 32 Pfg an per Liter.

**Garantie für reine Traubenweine.**  
§.245.1. Eine Dame im Ufah sucht sogleich oder auf Weihnachten zur Stütze in der Verwaltung ihrer Stadt- und Landhaushaltung eine tüchtige, zuverlässige Wirtschaftlerin aus guter Familie, welche die feine Küche und alle häuslichen Geschäfte gründlich versteht und selbstständig das Kochen übernimmt. Offerten unter Chiffre S. S. Mannheim postlagernd einzufenden.



**Normal-Schulbänke**  
in 10 verschiedenen Gattungen,  
nach neuesten Anforderungen der schulpädagogischen u. Pädagogik. Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen!  
Billigste Preise. Franco-Lieferung.  
Prospecte gratis.  
Carl Elsasser, Schulbankfabrik  
Schönau bei Heidelberg.

## Bürgerliche Rechtspflege.

**Ladung.**  
§.236.1. Nr. 9655. Moskafsch. In dem zwischen Anna Heub, geborne Kaiserin von Berlin, vertreten durch Rechtsanwält Joachim in Moskau, gegen ihren Ehemann Heinrich Heub von Paderborn, a. J. an unbekanntem Ort, wegen Eheauflösung schwebenden Rechtsstreits ist neuer Termin vor Großh. Landgerichte Moskau — Zivilkammer I — anberaumt auf:  
Dienstag, 20. Januar 1891, Vormittags 9 Uhr,  
und ladet Klägerin den Beklagten hiezu. Dieses wird zum Zwecke der öffentlichen Zustellung der Ladung an den Beklagten veröffentlicht.  
Moskau, den 7. November 1890.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: v. Wittersdorff.

**Konkursverfahren.**  
§.234. Nr. 50,364. Heidelberg. Ueber das Vermögen des Peter Heid, Richters von Medesheim, a. J. flüchtig, wird heute am 13. November 1890, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr Baitsenrichter J. C. Winter in Heidelberg wird zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 6. Dezember 1890 bei dem Gerichte entweder schriftlich oder zum Protokoll des Gerichtsschreibers unter Beifügung der urkundlichen Beweismittel oder einer Abschrift derselben anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, endlich zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 15. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Dezember 1890 Anzeige zu machen.  
Heidelberg, den 13. November 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
gez. Bacherer.  
Der Gerichtsschreiber: Braungart.

§.206. Wahl. Zum Nachlasse der Johanna Neßlau, Ehefrau, Theresia Seiler von Kappelwinden, sind die seitens Erben nicht bekannt und werden nun etwaige Erbberedigte aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverteilung ihre Erbansprüche innerhalb vier Wochen anber anzumelden und nachzuweisen.  
Bühl, den 10. November 1890.  
Der Groß. Notar:  
K. Wasler.

# Bekanntmachung.

Die geehrten Abonnenten, welche für das Jahr 1891 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 29. November d. J. bei der Großh. Hoftheater-Verwaltung schriftlich einzureichen. Erfolgt bis zur genannten Zeit keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1891 ausgefertigt.

Anfragen um Plätze u. s. w. wollen nach dem 30. November an die Großh. Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.  
Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis, daß mit dem 1. Januar 1891 ein neues Jahresabonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 2 M. 10 Pf. beträgt und auf welches die Zettelträger Ende Dezember d. J. Einzeichnungslisten vorlegen.  
Karlsruhe, den 12. November 1890. §.248.1.  
Generaldirection des Großherzoggl. Hoftheaters.

Schnell gegen die kalte gesundheitschädliche Zugluft in den Aborten gewähren meine Closets mit Klappen. Ueberall leicht und schnell anzubringen. — Cataloge gratis. §.23.3.  
Wilh. Wolf, Eisenmöbel-Geschäft in Bühl i. B.

**BÉNÉDICTINE**  
LIQUEUR DES ANCIENS BÉNÉDICTINS  
De L'ABBAYE DE FÉCAMP (France).

Vortrefflich, tonisch, den Appetit und die Verdauung befördernd.  
Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die vierreieckige Etiquette mit der nebenstehenden Unterschrift des General-Directors befindet.

Nicht allein jedes Segel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamteindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und geschützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mithin ernstlich gewarnt, und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigenden gesundheitlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachteile.

Am Schlusse jeden Monats werden wir das Verzeichniß derjenigen Firmen voröffentlichen, welche sich schriftlich verpflichtet, keine Nachahmungen unsers Liqueurs zu verkaufen. §.85.14.

**Konkursverfahren.**  
§.248. Karlsruhe. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Schuhwarenfabrikanten Karl Sohn von hier wurde, da der Gemeinschuldner den Antrag gestellt hat, durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hierseits, heute am 12. November 1890, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Herr W. Merke, Kaufmann hier, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. Dezember 1890 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der R.O. bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 12. Dezember 1890, Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgericht hierseits, Altemierstraße 2, 1. Stad. Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. Dezember 1890 Anzeige zu machen.  
Karlsruhe, den 12. November 1890.  
B. Frank,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

§.233. Nr. 52,737. Mannheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Spenglermeisters Johann Wilhelm Böhm in Mannheim wurde nach Abhaltung des Schlusstermins durch Beschluß Großh. Amtsgerichts III hierseits vom 7. d. M. aufgehoben.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Galn.

**Vermögensabsonderung.**  
§.240. Nr. 11,261. Karlsruhe. Durch Urtheil des Großh. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer III, vom 28. August wurde die Ehefrau des Landwirths Josef Kilian, Sabine, geborne Schneider in Sidingen, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufondern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 6. November 1890.  
Der Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts Karlsruhe: Kalschmidt.

**Aufforderung.**  
§.206. Wahl. Zum Nachlasse der Johanna Neßlau, Ehefrau, Theresia Seiler von Kappelwinden, sind die seitens Erben nicht bekannt und werden nun etwaige Erbberedigte aufgefordert, zum Zwecke des Bezugs bei der Erbverteilung ihre Erbansprüche innerhalb vier Wochen anber anzumelden und nachzuweisen.  
Bühl, den 10. November 1890.  
Der Groß. Notar:  
K. Wasler.

**Handelsregister-Einträge.**  
§.219. Nr. 10,761. Wetzheim. Zu D. J. 65 des Firmenregisters dahier wurde unterm heutigen eingetragen:  
Inhaber der Firma A. Frischmuth in Wetzheim ist Kaufmann Gustav Adolph alba, verh. mit Pauline Wenneis von Wetzheim. Nach dem Eintrag vom 24. October 1890 wirft jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft; alles weitere, jetzige und künftige haftenden Einbringen nebst den darauf haftenden Schulden wie das Eigenchaftsvermögen werden ausgeschlossen.  
Wetzheim, den 6. November 1890.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Volkert.

**Zwangsvollstreckungen.**  
§.223. Donaueschingen. Anfündigung.

Infolge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Kaufmanns Otto Herrmann in Geisingen die nachverzeichneten Liegenschaften auf Einarbeitung Geisingen am  
Donnerstag, 27. November d. J., Nachmittags 2 1/2 Uhr,  
im Rathhause zu Geisingen öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird:  
Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dache nebst neu erbautem Defonomeanbau, mit allgemeiner Hauswasserleitung, an der Hauptstraße nach Engen, Dürchein und Donaueschingen, mit 4 ar 59 qm Hausgarten hinter dem Hause, taxirt, 15000 M.  
60 ar 12 qm Acker am Hofberg gegen Eugenthal, taxirt 200 M.  
30 ar 55 qm Acker auf dem Götzen, taxirt 1000 M.  
1 ha 85 ar 63 qm Wiese hinter der Mühle, taxirt 4000 M.  
Summa . . . 20200 M.  
Donaueschingen, 3. November 1890.  
Großherzoggl. Notar Kasperer.

§.238.1. Lahr. Liegenschafts Versteigerung.

Montag den 17. November 1890, Nachmittags 2 Uhr,  
werden im Lahrer Rathhause folgende zur Konkursmasse des Wilhelm Schaller alt, Bierbrauer in Lahr, gehörigen Liegenschaften der Gemarung Lahr in Folge richterlicher Verfügung einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag um das höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches den Anschlag nicht erreicht.  
Lagerbuch Nr. 56. 10 a 88 m Hofstätte und Hausgarten hinter der Mauer an der Dertthor- und Bergstraße, mit Gartenbau, Backstube, Lagerkeller und Cistelle, Anschlag . . . 34000  
Lagerbuch Nr. 614. 17 a 10 m Hofstätte in der Friedrichstraße, mit zweistöckigem Wohngebäude, Wirtschaftsgebäude, 2 Trint-

§.208.2. Nr. 5933. Offenburg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Vergabung von Erdarbeiten.**  
Die Herstellung der zur Erweiterung der Station Achern erforderlichen Erdankündigung mit ca. 8000 Kubikmeter Füllmasse soll im Submissionswege vergeben werden und sind die Angebote längstens bis  
Mittwoch den 19. November d. J., portofrei hierher einzufenden.  
Offenburg, den 10. November 1890.  
Der Großh. Bahnbauinspector I.

**Notariatsgehilfe.**  
Solid und geschäftsgeübt, zu baldigem Eintritt gesucht. §.207.2.  
Offerten unter A. B. an die Exped. dieses Blattes.

hallen, Brauereigebäude, Dörrgebäude, Kellern, Stallung und Defonomegebäude, zwei Drittel Antheil an einem gewölbten Keller unter Laa rüch Nr. 615 und Schildderchstraße zum wüthen Mann als Realrecht, Anschlag 136000  
Lagerbuch Nr. 1112. 18 a Acker im Vulmerberg, Anschlag 1000  
Lagerbuch Nr. 1150. 43 a 5 m Ackerland, Garten und Weinberg im unteren Hagendorn in vier Parzellen, Anschlag 3700  
Lagerbuch Nr. 1151b. 45 a 48 m Acker und Grasrain im unteren Hagendorn, in drei Parzellen, Anschlag 3000  
Lagerbuch Nr. 6005. 1 ha 45 a 98 m Wiesen im Ueb, in vier Parzellen, Anschlag 8000  
Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht und können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.  
Lahr, am 10. November 1890.  
Der Vollstreckungsbeamte:  
Viehl,  
Großh. Notar.

**Verm. Bekanntmachungen.**  
§.250. Karlsruhe. Johann Josef Bender in Heidelberg und seine Ehefrau Anna, geb. Fontaine, haben um die Erlaubnis nachgesucht, den Familiennamen der am 2. September 1880 zu Mainz gebornen Amalie Fontaine in „Bender“ umändern zu dürfen.  
Etwasige Einreden gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen darüber einzulegen.  
Karlsruhe, den 11. November 1890.  
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
Koll.  
J. Hildenbrand.

§.242. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Wirkung vom 20. November l. J. wird für rothe Kalksteine und Kalkfeinschotter in Ladungen von 10 000 kg oder bei Frachtabladung für dieses Gewicht im Verkehr zwischen Steinsfurt und Mannheim ein Ausnahmefrachtsatz von 0,18 M., ferner für rothe Kalksteine im Verkehr zwischen Untergruppenbad und Doh ein solcher von 0,17 M. für je 100 kg eingeführt.  
Karlsruhe, den 13. November 1890.  
General-Direction.

§.241. Karlsruhe. Südwestdeutscher Eisenbahn-Verband.

Mit sofortiger Gültigkeit sind für den Bahnh. Main-Neckarbahn-Güterverkehr Bestimmungen über die Beförderung von Bier in Fässern bei Aufgabe als Frachtag zur Einführung gelangt. Näheres hierüber ist bei den betreffenden und bei den Main-Neckarbahn-Güterstationen zu erfahren.  
Karlsruhe, den 13. November 1890.  
Die Generaldirection der Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

§.233. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Wir haben öffentlich zu vergeben:  
460000 kg Reppsmaschinenöl,  
30000 „ Reppsmaschinenöl,  
85000 „ Kampfenöl,  
40000 „ Weind.,  
200000 „ Erdöl,  
300000 „ Mineralölschmieröl,  
90000 „ Paraffin,  
50000 „ Gasöl,  
10000 „ feines Terpentinöl,  
8000 „ Talg,  
500 „ Schmierseife,  
9000 „ Schmierseife,  
700 „ Kerseife,  
200 „ Anzindwach.,  
120 „ gelbes Wachs.  
Angebote sind schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift „Fettwaren“ versehen, portofrei bis längstens  
Mittwoch den 19. d. Mts.,  
Vormittags 10 Uhr,  
bei uns einzureichen.

Bedingungen und Angebotsformulare werden auf portofreie Anfragen von uns abgegeben.  
Karlsruhe, den 5. November 1890.  
Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

§.208.2. Nr. 5933. Offenburg. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

**Vergabung von Erdarbeiten.**  
Die Herstellung der zur Erweiterung der Station Achern erforderlichen Erdankündigung mit ca. 8000 Kubikmeter Füllmasse soll im Submissionswege vergeben werden und sind die Angebote längstens bis  
Mittwoch den 19. November d. J., portofrei hierher einzufenden.  
Offenburg, den 10. November 1890.  
Der Großh. Bahnbauinspector I.

**Notariatsgehilfe.**  
Solid und geschäftsgeübt, zu baldigem Eintritt gesucht. §.207.2.  
Offerten unter A. B. an die Exped. dieses Blattes.

(Mit einer Beilage.)